



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 14. Januar 2017

Nr. 2

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 16 BImSchG vom 21. 12. 2016 zum Antrag der Firma GERHARDI Galvanotechnik Werdohl GmbH – Standort: An der Tumpe 7-13, 58791 Werdohl S. 5

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bericht über Beteiligung des Regionalverbands Ruhr an Unternehmen und Einrichtungen S. 6 – Verlust des Dienstausweises Nr. 725 S. 6 –

Haushaltssatzung des Zweckverbands NWL für das Jahr 2017 vom 2. 1. 2017 S. 6 – Bekanntmachung des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe S. 7 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 7 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 7 + S. 8 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 8 – desgl. S. 8 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 8 – Öffentliche Bekanntmachung S. 9 – desgl. S. 9 – Aufgebote der Sparkasse Hattingen S. 9 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 9

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 9

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

12. Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 16 BImSchG vom 21. 12. 2016 zum Antrag der Firma GERHARDI Galvanotechnik Werdohl GmbH

Standort: An der Tumpe 7-13, 58791 Werdohl

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 4. 1. 2017
53-Do-0009/16/3.10.1-Boh

Öffentliche Bekanntmachung

Der Firma GERHARDI Galvanotechnik Werdohl GmbH, An der Tumpe 7-13, 58791 Werdohl, wurde auf ihren Antrag vom 27. 1. 2016 mit Datum vom 21. 12. 2016 – Az.: 53-Do-0009/16/3.10.1-Boh – die Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) für die Änderung einer Anlage zur Behandlung von Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Wirkbadvolumen von 30 m³ oder mehr am Standort: An der Tumpe 7-13, 58791 Werdohl, erteilt.

Gemäß § 10 Absatz 7 Sätze 2 und 3 und Absatz 8 BImSchG sowie § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geändert worden ist, wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

1. die Auslagerung der Entmetallisierung (BE 4) aus der Galvanikanlage selber sowie deren Wiederaufbau und Erweiterung in der vorhandenen Galvanikhalle.
2. die Erweiterung der Galvanikanlage (BE 3),
3. die Verlegung der Abwasserhebeanlage aus dem Galvanoautomaten in den Speicherbereich.
4. die Aufstellung von zwei Stapeltanks für Chemisch Nickel bzw. für die Reinigungslösung im Speicherbereich
5. die Aufstellung einer weiteren Permanent-Velour-Anlage
6. die Errichtung eines Kühlturms für das zusätzliche Cr-Bad
7. die Modernisierung und die Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage (BE 5)
8. die Verlagerung der Zuluftöffnung der Galvanikhalle, entsprechend der Lärmprognose von der Nordostseite der Halle auf die Nordwestseite abweichend vom Antrag.
9. die Verlagerung der Kälteanlage (Kompaktanlage), entsprechend der Lärmprognose, von der Nordost-

seite der Galvanikhalle auf das Dach des neuen Anbaus, abweichend vom Antrag.

Eingeschlossene Genehmigungen und Entscheidungen

Dieser Bescheid ergeht unbeschadet sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dem Bescheid eingeschlossen sind.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen, insbesondere zum Immissionsschutz, Störfallrecht, zum Arbeitsschutz, zum Baurecht und Brandschutz, zur Wasserwirtschaft, zum Bodenschutz erteilt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides einschließlich seiner Begründung und der zugehörigen Unterlagen liegt

**vom 16. 1. 2017 bis
einschließlich 30. 1. 2017**

bei der

- Bezirksregierung Arnsberg, Ruhrallee 1-3,
44139 Dortmund, Zimmer Nr. 632

montags bis freitags 8.30 - 15.30 Uhr

aus und kann dort während der genannten Zeiten, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, eingesehen werden.

Es wird um Terminabsprache bei der unter der Tel.-Nr.: 02931/82-5484 gebeten.

Der Genehmigungsbescheid mit Ausnahme der in Bezug genommenen Antragsunterlagen sowie die Bezeichnung des für die Anlage maßgeblichen BVT-Merkblattes werden auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 10 Absatz 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes öffentlich bekannt gemacht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – v. 07. 11. 2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr drei Abschriften beigelegt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Besondere Hinweise

Der Bescheid wurde der Antragstellerin und den beteiligten Behörden zugestellt.

Der Bescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist gegenüber den Einwendern und Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese Bekanntmachung und der o.g. Genehmigungsbescheid kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Bohnkamp

(527)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 5

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

13. Bericht über Beteiligung des Regionalverbands Ruhr an Unternehmen und Einrichtungen

Regionalverband Ruhr Essen, 21. 12. 2016
Gemäß Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der **Regionalverband Ruhr** für das **Jahr 2015** einen **Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen** erstellt. Der Bericht kann in der Zeit vom **20. 2. – 24. 2. 2017**, jeweils von **9.00 Uhr – 15.00 Uhr**, beim **Regionalverband Ruhr** in Essen (Gutenbergstr. 47, Raum 317) eingesehen werden.

(54)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 6

14. Verlust des Dienstausweises Nr. 725

Ennepe-Ruhr-Kreis Schwelm, 23. 12. 2016
Der Landrat
- 11/1 -

Der Dienstausweis Nr. 725 des Herrn Dennis Gillner, ausgestellt am 17. 2. 2011 vom Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises ist am 29. 11. 2016 in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Güvenc

(54)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 6

15. Haushaltssatzung des Zweckverbands NWL für das Jahr 2017 vom 2. 1. 2017

Aufgrund der Zweckverbandssatzung des NWL sowie der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. 11. 2016 (GV. NRW S. 966), hat die Verbandsversammlung des NWL mit Beschluss vom 14. 12. 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des NWL voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	335 981 000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	335 981 000 EUR

Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	364 607 000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	335 972 000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1 000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1 000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden im Jahr 2017 nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Jahr 2017 nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30 000 EUR festgesetzt.

§ 5

Eine Umlage von den Verbandsmitgliedern wird im Jahr 2017 nicht erhoben.

§ 6

Alle Positionen im Haushaltsplan sind gegenseitig deckungsfähig.

Unna, 2. 1. 2017

gez. Bastisch, Geschäftsführer

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes NWL in ihrer Sitzung am 14. 12. 2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NW), der Kreisordnung für das Land NW (KrO NR) sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NW (GkG NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlte,
- diese Satzung ist nicht ordentlich bekannt gemacht worden,

c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen benannt worden, die den Mangel ergeben.

Unna, 2. 1.2017

gez. Bastisch, Geschäftsführer

(329)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 6

16.

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe

NWL Nahverkehr Westfalen-Lippe Unna, 5. 1. 2017

Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gibt öffentlich bekannt, dass der geprüfte Jahresabschluss des Jahres 2015 einschließlich Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfers zur Einsichtnahme in der NWL-Geschäftsstelle, Friedrich-Ebert-Str. 19, in 59425 Unna bereit liegt. Gleiches gilt für den Jahresabschluss 2015 des NWL-Eigenbetriebs EBINFA.

gez. Bastisch,

Geschäftsführer

(60)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 7

17.

Kraftloserklärung

der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gem. § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Konto-Nummern 32 107 963, 32 876 831

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunden und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 27. 12. 2016

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(101)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S 7

18.

Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparkassenbücher Nrn. DE90 4305 0001 0346 1131 94 und DE68 4305 0001 0346 4288 40 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. DE90 4305 0001 0346 1131 94 und DE68 4305 0001 0346 4288 40 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 18. 4. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeich-

neten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

L 170/16

Bochum, 29. 12. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(93) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 7

19. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE39 4305 0001 0306 0996 72 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE39 4305 0001 0306 0996 72 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 21. 4. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

W 1/17

Bochum, 5. 1. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 8

20. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE74 4305 0001 0344 2752 35 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE74 4305 0001 0344 2752 35 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 21. 4. 2017, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

F 2/17

Bochum, 5. 1. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 8

21. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 15. 9. 2016 aufgebote Sparurkunde Nr. DE66 4305 0001 0331 1386 69 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE66 4305 0001 0331 1386 69 wird für kraftlos erklärt.

W 120/16

Bochum, 2. 1. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 8

22. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 15. 9. 2016 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE36 4305 0001 0339 4886 78 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE36 4305 0001 0339 4886 78 wird für kraftlos erklärt.

M 121/16

Bochum, 2. 1. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 8

23. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 15. 9. 2016 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE56 4305 0001 0305 2491 61 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE56 4305 0001 0305 2491 61 wird für kraftlos erklärt.

H 122/16

Bochum, 2. 1. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 8

24. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 31 718 802 wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 30. 12. 2016

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 8

25. Öffentliche Bekanntmachung

Das abhandengekommene, am 5. 10. 2016 aufgebote-
ne Sparkassenzertifikat Nr. 30 412 241 ist bis zum Ab-
lauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt wor-
den.

Ennepetal, 5. 1. 2017

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 9

26. Öffentliche Bekanntmachung

Das abhandengekommene, am 5. 10. 2016 aufgebote-
ne Sparkassenzertifikat Nr. 30 832 935 ist bis zum Ab-
lauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt wor-
den.

Ennepetal, 5. 1. 2017

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 9

27. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer
303 923 783 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb
von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar-
kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser
Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 3. 1. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 9

28. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer
320 071 095 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb
von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar-
kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser
Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 4. 1. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 9

29. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 314 551 771,
ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verlo-
ren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des
Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte
unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da
andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt
wird.

Witten, 3. 1. 2017

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann gez. i. A. Sudwischer

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 9

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der „Schützenbund 1898 Schwerte e.V.“ eingetragen
beim Amtsgericht Hagen unter VR-Nr. 20233, ist zum
3. 12. 2016 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins wer-
den gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren
anzumelden.

Hans-Jörg Baumgartel, Auf dem Heithof 17, 58239
Schwerte,

Ilona Baumgartel, Auf dem Heithof 17, 58239 Schwer-
te.

(45)



Fair Play for Fair Life

Das Programm „Kick in ein besseres Leben“ holte Heranwachsende in Brasilien von der Straße und macht sie stark. In ihrer „zweiten Familie“ erhalten sie außerdem eine Computerausbildung. Mit Ihrer Hilfe können wir viel bewegen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
 IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
 BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
 für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
 bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
 über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
 Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
 PRINT · DIGITAL · PUBLISHING